

Liebe Eltern,

die ab Montag, 22.02.21, gültige Coronabetreuungsverordnung ist veröffentlicht worden. Diese schreibt u.a. vor:

- Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht für alle Kinder und Erwachsene die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Dies gilt auch am Sitzplatz und während der gesamten Betreuungszeit in der „*Betreuung 8-13*“ und „*OGS*“. Medizinische Masken sind sogenannte OP-Masken oder Masken des Standards FFP2. In §1 Abs. 4 lässt uns die Coronabetreuungsverordnung ein kleines Schlupfloch, sodass wir klassenintern an der frischen Luft - mit 1,5 m Abstand zueinander - auch mal kurzzeitig die Masken abnehmen können.

Sollte Ihr Kind aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise weiterhin eine Alltagsmaske getragen werden. Bitte denken Sie auch daran, Ihrem Kind mindestens 2 Wechselmasken mitzugeben!

- Das Betreten des Schulgebäudes ist für Sie als Eltern - und ebenso für alle, die nicht in der Schule arbeiten - nur unter bestimmten Voraussetzungen (vorherige Terminabsprache!) erlaubt. Wenn Sie Ihr Kind abholen, nehmen Sie es bitte am Elternparkplatz in Empfang.

Für unsere Schule haben wir darüber hinaus folgende Regelungen beschlossen:

- Offener Anfang: Wenn die Kinder morgens das Schulgelände betreten, gehen sie auf direktem Wege in ihre Klasse. Die Kinder, die nicht mit dem Bus zur Schule fahren, kommen bitte erst ab 08.00 Uhr bis spätestens 8.10 Uhr.
- Gestaffelte Pausen: Um 09.15 Uhr haben die Klassen 1/2 Spielpause (mit anschließender Frühstückspause) und um 09.40 Uhr (wie gehabt) die Klassen 3/4. Der Schulhof wird in Bereiche aufgeteilt.
- Des Weiteren gelten die bekannten Hygieneregeln.
- Sollte Ihr Kind morgens Krankheitssymptome zeigen, verfahren Sie bitte wie bisher
- Alle organisatorischen Dinge zum Präsenz- und Distanzunterricht erfolgen durch die Klassenleitungen.

Wir freuen uns riesig auf Ihre Kinder!

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der GGS Denklingen